



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Lebensversicherung a.G.
für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
Covid-19 – Wichtige Entwicklung	11
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	16
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	42
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben	78

E. Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	80
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	86
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	89

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included In Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	ökonomischer Szenariogenerator (Economic Scenario Generator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldeformular)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
T€	Tausend Euro
UFR	Ultimate Forward Rate (langfristiger Erwartungszinssatz)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Glossar

A

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben, aber noch nicht abgewickelt sind.

Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (kurz DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (im Folgenden IDEAL Leben) lag im gesamten Berichtszeitraum über 400,0 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Leben zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2019	2018
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		A+ (sehr gut)	A+ (sehr gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	318.789	329.872
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	68.028	54.521
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	17.007	13.630
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	468,6	605,0
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen)	%	202,3	331,7
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	322.201	239.615
Beitragssumme des Neugeschäftes	T€	734.426	729.956
Annual Premium Equivalent (APE)	T€	31.192	24.600
Nettoverzinsung	%	4,8	3,7
Rohüberschuss	T€	62.085	39.724
Jahresergebnis	T€	4.656	2.979

¹ Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG, aber ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe. Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter innovativer und wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung ist sie seit vielen Jahren Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung des ersten flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikovorsorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig aus. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde ein Produkt eines anderen Versicherers auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht.

Die IDEAL Leben zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte der IDEAL Leben werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die IDEAL Leben konnte in 2019 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Dabei wirkte sich insbesondere der Anstieg des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und die veränderte Berechnungsweise der Zinszusatzreserve positiv auf das Jahresergebnis aus.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Leben hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Leben ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Vorstandswechsel führte auch zu einer Neubesetzung des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Leben eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, Risiken vom Versicherungsnehmer zu übernehmen und langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen abweichen. Dies betrifft biometrische Faktoren wie zum Beispiel die Pflegebedürftigkeit, das angenommene Kündigungsverhalten (Stornorisiko) sowie insbesondere die Langlebigkeit. Auch die Veränderungen der Zinsen spielen hierbei eine Rolle. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Leben im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Leben ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Wertpapiere sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Leben.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risikoprofil stärker durch Immobilien-, Spread- und Langlebighkeitsrisiken (im Bereich Kranken nach Art der Leben) geprägt. Im Gegenzug ist das Stornorisiko in den versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben rückläufig. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 2.919.010 T€ (Vorjahr 2.528.467 T€). Diesen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.600.220 T€ (Vorjahr 2.198.594 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichts- und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Nicht überfällige Beträge werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 in den versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Die Auswirkungen auf die Solvabilität der IDEAL Leben sind unwesentlich.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 128.550 T€ (Vorjahr 138.438 T€) zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der seit dem 31. Dezember 2016 jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die Volatilitäts- und die Matching-Anpassung werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Leben unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel 318.789 T€ (Vorjahr 329.872 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) verwendet die IDEAL Leben die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2019 beträgt 68.028 T€ (Vorjahr 54.521 T€).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des SCR wurden im Berichtsjahr angepasst. Die Änderungen verlangen bei der Berechnung des SCR eine Durchschau auf die Risiken von Tochterunternehmen. Die Änderungen führen bei der IDEAL Leben zu einer Verschiebung der Kapitalanforderung im Marktrisiko vom Aktien- zum Immobilienrisiko. Die Auswirkungen auf das SCR sind unwesentlich.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Leben enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Leben.

Covid-19 – Wichtige Entwicklung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, über Entwicklungen, die erheblichen Einfluss auf die im SFCR veröffentlichten Informationen haben, Angaben über deren Art und deren Auswirkungen zu machen.

Die Corona-Pandemie hat phasenweise weite Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt. In den nachfolgenden, der Gliederung des SFCR entsprechenden Abschnitten, informieren wir über deren Auswirkungen, soweit diese zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts beurteilt werden können.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Anfang März wegen der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen haben weite Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt und damit erhebliche Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Die IDEAL Leben ist unmittelbar von den starken Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Fallende Aktienkurse und steigende Risikoaufschläge sowie die Stundung von Mieten beeinträchtigen das Kapitalanlageergebnis. Bei einer längeren Dauer der derzeitigen Einschränkungen könnte sich die Bonität von Schuldner und Mietern verschlechtern.

Vor allem der starke Anstieg der Kurzarbeit und die Ankündigung zahlreicher Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen, führt zu einer zunehmenden Unsicherheit der Verbraucher über ihre Einkommenssituation. Als unmittelbare Auswirkung der Kontaktsperre hat sich das Neugeschäft in den Monaten April und Mai abgeschwächt. Auswirkungen auf Stornoquoten und Leistungsfälle lassen sich aktuell nicht beobachten.

Bei einem längeren Andauern der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen sind negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, das Neugeschäft, Stornoquoten und Leistungsfälle nicht auszuschließen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Vor allem die in den vergangenen Jahren aufgebaute digitale Unterstützung des Vertriebs ermöglicht auch in Zeiten stark eingeschränkter Mobilität die Beratung und den Abschluss von Versicherungsverträgen.

B Governance-System

Der Geschäftsbetrieb war durch die unmittelbar nach Eintritt der Corona-Pandemie eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C Risikoprofil

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sind per Saldo vor allem durch den Marktwertrückgang der Kapitalanlagen und die Auswirkungen der niedrigeren Zinsstrukturkurve gestiegen. Das Risiko weiterer Kursrückgänge an den Kapitalmärkten und weiter fallende Zinsen ist nicht auszuschließen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im ersten Quartal hat die Aufsichtsbehörde den Antrag auf Nutzung der Volatilitätsanpassung (VA) genehmigt. Aus der Anwendung der VA resultiert eine Verbesserung der Bedeckungsquote um ca. 82 Prozentpunkte. Der durch aus dem Marktwertrückgang der Kapitalanlagen und dem Absinken der Zinsstrukturkurve resultierende Rückgang der Bedeckungsquote kann damit weitgehend kompensiert werden.

E Kapitalmanagement

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Solvabilität der IDEAL Leben können noch nicht quantifiziert werden, zumal Erfahrungen mit vergleichbaren Ereignissen fehlen.

Per 31. März 2020 sinkt die SCR-Bedeckungsquote der IDEAL Leben unter Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf 344,1 %. Ohne die Übergangsmaßnahme beträgt die SCR-Quote (mit Anwendung der Volatilitätsanpassung) 195,5 % gegenüber 202,3 % (ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung) am Jahresende. Wir gehen davon aus, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Leben ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HRB 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a.G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL Leben hat sich in den letzten Jahren als Anbieter wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegerentenversicherung behauptet sie sich seit vielen Jahren als Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung des ersten flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikoversorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Daneben bietet die IDEAL Leben anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit fast 20 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde ein Produkt eines anderen Versicherers auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben entwickelt und auf den Markt gebracht. Neben der operativen Produktentwicklung übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Neben innovativen Produkten setzt die IDEAL Leben konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner der IDEAL Leben profitieren. Ihnen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL Leben erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können. Sowohl die Verkaufsplattform IPOS als auch die Nutzerfreundlichkeit unserer Websites befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Mit der Einführung des neuen Kommunikationskanals „Checkpoint Charlie TV“ erweitern wir das Informationsangebot für unsere Vertriebspartner um nützliche redaktionelle Inhalte aus der Versicherungsbranche und dem Umfeld der IDEAL Gruppe, die in Podcasts und Videocasts präsentiert werden.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Leben erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „Exzellent“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. Weitere Gesellschaften vergaben Topnoten im Unternehmensrating an die IDEAL Leben: [ascor] Das Scoring GmbH die Note „6 Kompass, herausragend“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) „exzellent“, Morgen & Morgen „5 Sterne, ausgezeichnet“. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL Leben ebenfalls ein „ausgezeichnet“ im Belastungstest.

Die im Geschäftsjahr von der IDEAL Leben betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II sind:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Schwere-Krankheiten-Produkte sowie der Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Leben ist das Kalenderjahr. Der vorliegende SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2019.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Leben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

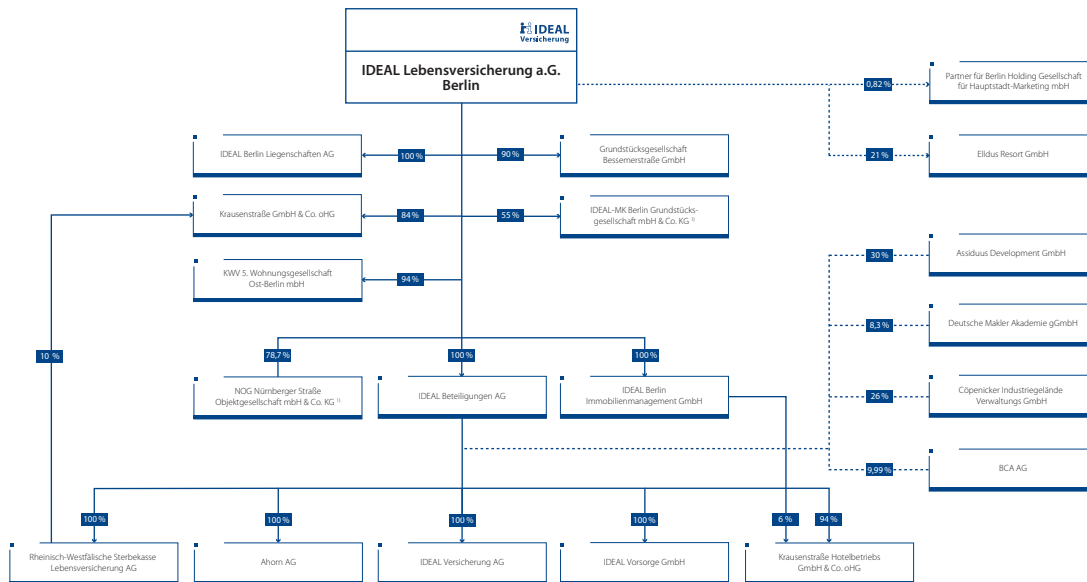
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Anzahl der Mitarbeiter

Die IDEAL Leben beschäftigte in 2019 durchschnittlich 303 Mitarbeiter.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2019 ist die IDEAL Leben in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
 Beteiligungen

Stand: 31.12.2019

Die IDEAL Leben hält zum 31. Dezember 2019 direkte Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – direkte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Leben			
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße mbH & Co. KG, Zossen	Deutschland	90,0	90,0
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	84,0	84,0
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland	94,0	94,0
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	78,7	78,7
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	55,0	55,0

Über die IDEAL Beteiligungen AG und ihre Tochterunternehmen hält die IDEAL Leben zum 31. Dezember 2019 indirekt Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – indirekte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
Verbundene Unternehmen der IDEAL Beteiligungen AG			
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100,0	100,0
Verbundene Unternehmen der Rheinisch-Westfälischen Sterbekasse Lebensversicherung AG			
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	10,0	10,0
Verbundene Unternehmen der Ahorn AG			
Bestattungsinstitut Denk Trauerhilfe GmbH, München	Deutschland	100,0	100,0
Grieneisen GBG Bestattungen GmbH, Berlin	Deutschland	100,0	100,0

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr hat die IDEAL Leben 80,0 % ihrer Anteile an der East-Port-Area GmbH veräußert. Die IDEAL Leben hat im Geschäftsjahr zudem 90 % der Anteile an der Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH erworben.

Mit Austritt der IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH als Gesellschafter der Pro 36 Area GmbH & Co. KG geht die Immobilie der Pro 36 Area GmbH & Co. KG in das Vermögen der IDEAL Leben über.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Leben bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Verdiente Beiträge	322.169	-10.178	311.991	239.358	-9.579	229.779
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-137.139	11.279	-125.860	-126.733	7.923	-118.810
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-167.727	-3.318	-171.045	-91.668	-435	-92.102
Angefallene Aufwendungen	-64.113	2.003	-62.109	-62.852	2.214	-60.638
Sonstige Aufwendungen	-6.044	0	-6.044	-6.294	0	-6.294
Gesamt	-52.854	-214	-53.067	-48.189	124	-48.065

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus Sicht des HGB. So fehlen in S.05.01.02 insbesondere Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sowie zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht unmittelbar aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	18.108	11.638	6.470

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 104.261 T€ (Vorjahr 74.396 T€). Zu Details verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel A.3. Nach Veränderung der RfB in Höhe von 57.429 T€ (Vorjahr 36.745 T€) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis netto zum 31. Dezember 2019 von 18.108 T€ (Vorjahr 11.638 T€).

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 322.201 T€ (Vorjahr 239.615 T€). Mit 191.751 T€ (Vorjahr 183.819 T€) stammt der größte und stetig wachsende Teil aus den laufenden Beitrags-einnahmen. Bei den Einmalbeiträgen von 130.450 T€ (Vorjahr 55.796 T€) handelt es sich ausschließlich um klassisches Einmalbeitragsgeschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdeposits wurden und werden nicht abgeschlossen.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Krankenversicherung	97.970	-6.378	91.592	96.364	-5.993	90.372
Versicherung mit Überschussbeteiligung	224.231	-3.801	220.430	143.251	-3.586	139.664
Gesamt	322.201	-10.180	312.022	239.615	-9.579	230.036

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31. Dezember 2019 über alle Geschäftsbereiche 322.169 T€ (Vorjahr 239.358 T€). Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 311.991 T€ (Vorjahr 229.779 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Krankenversicherung	97.910	-6.378	91.532	96.195	-5.993	90.203
Versicherung mit Überschussbeteiligung	224.260	-3.800	220.459	143.163	-3.586	139.577
Gesamt	322.169	-10.178	311.991	239.358	-9.579	229.779

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2019 137.139 T€ (Vorjahr 126.733 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Krankenversicherung	14.435	-7.067	7.368	12.738	-4.957	7.781
Versicherung mit Überschussbeteiligung	122.705	-4.212	118.493	113.995	-2.966	111.029
Gesamt	137.139	-11.279	125.860	126.733	-7.923	118.810

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Deckungsrückstellung und belaufen sich netto auf insgesamt 171.045 T€ (Vorjahr 92.102 T€).

Aufwendung für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Krankenversicherung	76.802	-1.574	75.229	70.359	-1.377	68.982
Versicherung mit Überschussbeteiligung	90.925	4.891	95.816	21.309	1.812	23.121
Gesamt	167.727	3.318	171.045	91.668	435	92.102

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 62.109 T€ (Vorjahr 60.638 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Krankenversicherung	26.654	-609	26.045	32.088	-890	31.197
Versicherung mit Überschussbeteiligung	37.458	-1.394	36.064	30.764	-1.324	29.440
Gesamt	64.113	-2.003	62.109	62.852	-2.214	60.638

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	998	695	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	22.244	17.734	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	4.639	8.509	30.620	16.379	2.745	221
Staatsanleihen	15.450	16.225	392	4.723	263	497
Unternehmensanleihen	43.052	39.133	3.499	2.226	3.346	600
Strukturierte Schuldtitel	4.204	5.103	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.610	1.812	0	0	110	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	757	613	0	0	4.425	0
Darlehen und Hypotheken	245	380	10	3.388	0	0
Gesamt	93.199	90.203	34.527	27.216	10.889	1.318

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	514	481	485	214
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	86	4.970	4.341	17.274	13.307
Eigenkapitalinstrumente	0	8	1.599	8.125	36.405	16.976
Staatsanleihen	6.856	834	134	4.177	9.115	16.433
Unternehmensanleihen	3.317	521	3.208	8.593	43.372	32.844
Strukturierte Schuldtitel	1.350	0	0	0	2.854	5.103
Besicherte Wertpapiere	0	18	0	0	1.726	1.793
Organismen für gemeinsame Anlagen	394	0	437	7.518	4.351	-6.905
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	244	4.268
Gesamt	11.918	1.468	10.862	33.235	115.836	84.033

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 11.575 T€ (Vorjahr 9.637 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 104.261 T€ (Vorjahr 74.396 T€).

Die IDEAL Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Zum Bewertungsstichtag hat die IDEAL Leben 0,9 % ihres Kapitalanlagebestandes (nach HGB) in Wertpapiere investiert, die aufgrund ihrer Ausstattung als Verbriefungen einzustufen sind. Bei diesen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Asset Backed Securities mit einem Buchwert von 21.550 T€ (Vorjahr 21.800 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Leben beschrieben. Die Organe der IDEAL Leben sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Leben wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Leben haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan waren im Berichtsjahr:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Geldwäschebeauftragter

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement
- VAIT/IT-Governance

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben besetzt. Um einen angemessenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, fanden 2019 zwei Jours fixes statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind im Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Leben. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Leben übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereiche, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselpositionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, d. h. der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40,0 % bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60,0 % für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20,0 % der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme der Vorstände der IDEAL Leben werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter werden durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2019 bei 269 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.473 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2019 14,2 %.

Des Weiteren haben drei der vier Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene gegenüber der IDEAL Leben einen Anspruch auf folgende Zusatzrenten:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 63. Lebensjahres)
- Invaliditätsrente
- Witwenrente
- Waisenrente

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Witwen- bzw. (Halb-)Waisenrente)

gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des im Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Leben ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt.

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Leben der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben. Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei dem Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss des Vorstands dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Leben einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Das war bisher jedoch nicht notwendig.

Das Risikokomitee ist ein 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Leben unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Leben abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis eines Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Leben durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Leben durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte. Für jedes Produkt wird ein monatliches Risikomonitoring durchgeführt. Hierdurch werden das Irrtums- und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechenbaren Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden u. a. strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Leben der Art ihres Geschäfts, ihrer genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagerisikocontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagenbestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Leben berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und der Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege wurden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee (IRSK) statt.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potentielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Zum anderen werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potentiell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung einer Ad-hoc-Simulationsrechnung.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Leben der englische Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA. Auslöser für einen Ad-hoc-ORSA kann beispielsweise eine Bestandsübertragung sein.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstands werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Leben.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt. Auf der anderen Seite wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Leben passt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise eine Spreadausweitung oder einen Rückgang der Immobilienpreise simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben legt als Konzernmutter die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe fest. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen

können.

Für die IDEAL Leben wurden fünf Kern-, elf Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen wie z. B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt den Vorstand durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Leben ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die interne Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad-hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die interne Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision (nachstehend kurz Revision) ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2019 erfolgten 26 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind nach § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Leben ist darüber hinaus die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (Versicherungstechnische Rückstellungen) zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Leben hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL Leben stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- die Überwachung der Ausgliederung,
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Leben wird die von EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung der Materialität wurden die Risiken mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

Materielle Risiken

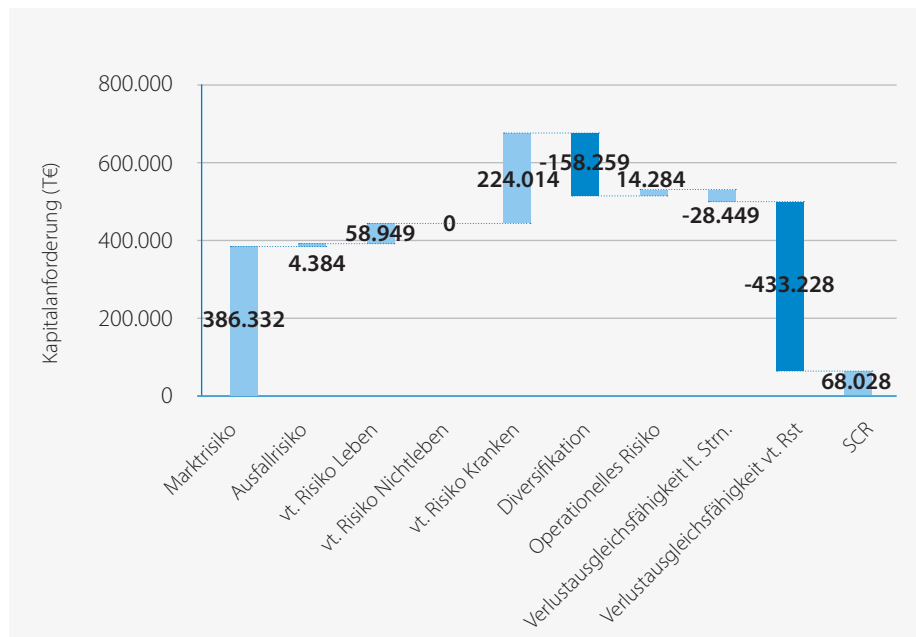
Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Leben ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko-(Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d. h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen (netto) für das übergeordnete Risiko-(Unter-)Modul oder Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasiereten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Im Vergleich zum Vorjahr basiert das Materialitätskonzept auf einer differenzierteren Betrachtung des Risikoprofils. Die Risiken werden nun auf einer tieferen Ebene betrachtet.

Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das Marktrisiko dominiert mit insgesamt 386.332 T€ brutto das Risikoprofil der IDEAL Leben. Es wird bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Versicherungstechnische Risiken setzen sich zusammen aus den Modulen Kranken (224.014 T€ brutto) und Leben (58.949 T€ brutto). Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2019 auf Grund der Höhe ihrer Kapitalanforderungen als materiell eingestuft:

- das Immobilienrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken
- das Langlebighkeitsrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben

Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts wurde das Zinsänderungsrisiko im Vorjahr als wesentlich eingestuft, da es im Marktrisiko-Modul einen bedeutenden Anteil (mehr als 25,0 % des Marktrisiko-Netto-SCR ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) ausgemacht hat. In diesem Jahr überschreitet es die Wesentlichkeitsgrenze nicht. Die Kapitalanforderung für die Marktrisiken ist insgesamt stark angestiegen (siehe auch Kapitel C.2), während das SCR des Zinsänderungsrisikos leicht gesunken ist. Daher beläuft sich die Kapitalanforderung für das Zinsrisiko auf weniger als 25,0 % des Marktrisikos (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) und wird daher auf Basis der quantitativen Anforderungen des Materialitätsprinzips für 2019 nicht als wesentlich eingestuft.

Das Immobilienrisiko überschreitet im Jahr 2019 die Wesentlichkeitsgrenze, während es 2018 noch darunter lag. Dies ist auf Änderungen der DVO im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Änderungen sehen eine Durchschau der Risiken der Immobiliengesellschaften der IDEAL Leben vor. Für Details wird auf Kapitel C.2 verwiesen.

Wie auch im Vorjahr wird das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite als wesentlich eingestuft.

Die Kapitalanforderung (netto) für das Langlebighkeitsrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben ist im Vergleich zum Vorjahr um 47,0 % gestiegen, während das SCR (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) des gesamten Moduls gesunken ist. Das Langlebighkeitsrisiko überschreitet nun die Wesentlichkeitsgrenze von 25,0 % des übergeordneten Moduls (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten). Im Jahr 2018 wurde das Risiko nicht als wesentlich eingestuft. Genauere Informationen zu diesen Entwicklungen sind in Kapitel C.1 beschrieben.

Der erwähnte Rückgang der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben ist im Wesentlichen auf das Absinken des SCR für das Stornorisiko zurückzuführen (Details siehe Kapitel C.1). Aufgrund dieses Rückgangs wird das Stornorisiko nicht mehr als wesentlich angesehen.

Genauere Erläuterungen sind in den folgenden Abschnitten zu finden.

Die IDEAL Leben überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Risikokategorien beschrieben.

Veränderungen zum Vorjahr

Durch die Änderung der DVO ergeben sich zum Jahresende 2019 Veränderungen im Risikoprofil der IDEAL Leben. Bisher durfte für die verbundenen Unternehmen der IDEAL Leben, deren ausschließlicher Zweck es ist, Kapitalanlagen zu halten, keine Durchschau auf die Risiken der Unternehmen erfolgen. Mit der DVO-Änderung ist diese Durchschau nun zwingend erforderlich. Die Details und Auswirkungen dieser Anpassung werden in Kapitel C.2.1 bzw. C.2.4 beschrieben.

Zur Jahresmeldung 2019 fand zudem der Wechsel zu einer neuen Version des Branchensimulationsmodells (BSM) statt, welche bisherige unternehmensindividuelle Anpassungen bereits enthält. Der Wechsel hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der IDEAL Leben.

Weitere Änderungen in der Bewertung der Risiken liegen für den Berichtszeitraum nicht vor.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat.

Im Vergleich zur Jahresmeldung 2018 sind die Kapitalanforderungen (netto) für das Immobilien-, das Spread- und das Langlebigkeitsrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Leben wesentlich angestiegen. Im Gegensatz dazu ist das Netto-SCR für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben im Jahr 2019 wesentlich gesunken. Details zu den Veränderungen befinden sich in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Risikokategorien.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

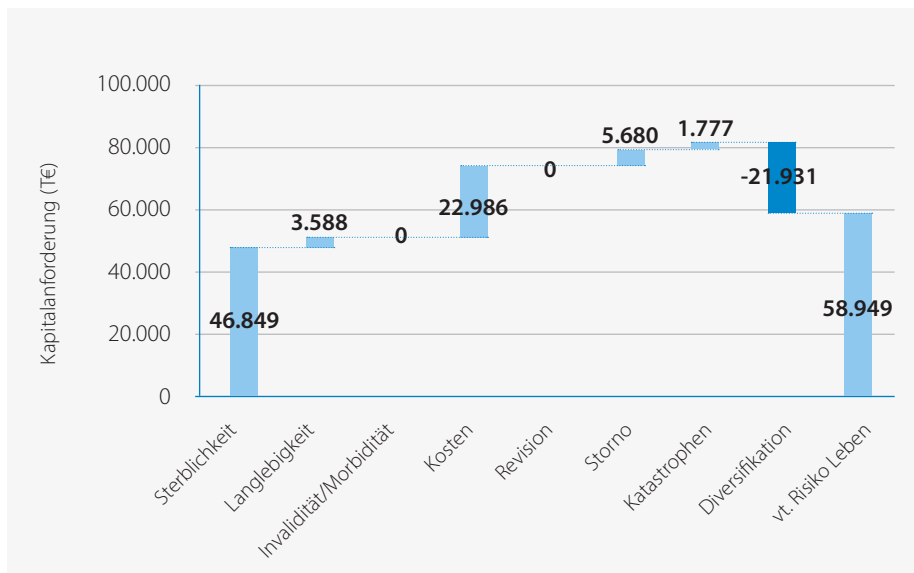
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es unterteilt sich in das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die versicherungstechnischen Risiken Leben bilden die Risiken ab, denen der Bestand des Geschäftsbereiches Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgesetzt ist (siehe Kapitel D.2). Sie haben mit 58.949 T€ brutto einen relativ geringen Anteil am Gesamtrisikoprofil der IDEAL Leben. Aus Gründen der Vollständigkeit werden sie nachfolgend grafisch dargestellt.

Vt. Risiko Leben



Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision, Storno und Katastrophen. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt unter Berücksichtigung sich ausgleichender Wechselwirkungen zwischen den Teilrisiken.

Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z. B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).

Bei der IDEAL Leben ist der Teilbestand der Sterbegeldversicherungen Haupttreiber für dieses Risiko. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt unter 5 T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht wesentlich.

Das Langlebigkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebigkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck.

Bei der IDEAL Leben ist das Langlebkeitsrisiko im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung, maßgeblich im Teilbestand der Rentenversicherung relevant. Da in der Vergangenheit und erwartungsgemäß auch zukünftig der Großteil der Versicherungsnehmer vom Kapitalwahlrecht Gebrauch machen, ist nur noch ein geringer Teil des ohnehin schon vergleichsweise kleinen Bestands dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt. Das Risiko ist für die Versicherungen des Geschäftsbereiches mit Überschussbeteiligung nicht relevant.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.

Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z. B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolicen ergibt. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstorno-Risiko. Das Stornorisiko entspricht dann dem maßgebenden dieser drei Unterkategorien.

Zum Bewertungsstichtag ist der Stornorückgang für das versicherungstechnische Risiko Leben maßgebend. Ursache dafür ist die niedrige risikofreie Zinskurve. Die Verträge mit hohen Garantiezinsen sind im aktuellen Zinsumfeld verlustreich. So ist ein Rückgang von Stornierungen innerhalb dieser Gruppe mit größeren Risiken verbunden als ein Stornorückgang beziehungsweise Massenstorno innerhalb der Gruppe jüngerer Verträge.

Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

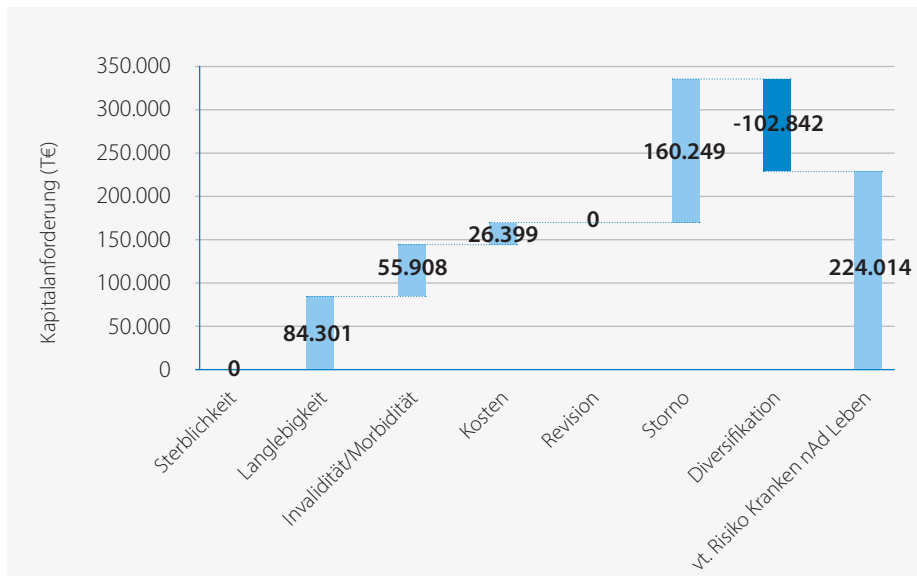
Die IDEAL Leben stuft keines der versicherungstechnischen Risiken Leben als materiell ein.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken ist für die IDEAL Leben nur das Untermodul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben relevant. Es bildet die Risiken ab, denen die Verträge des Geschäftsbereichs Krankenversicherungen (siehe Kapitel D.2) ausgesetzt sind. Dieser Geschäftsbereich besteht im Wesentlichen aus dem Teilbestand der Pflegerentenversicherungen.

Zu dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision und Storno. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):

Vt. Risiko Kranken nAd Leben



Für die Beschreibung der Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt.

Das Sterblichkeitsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant, da eine höhere Sterblichkeit nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In der Phase der Beitragszahlung reduziert eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer.

Das Langlebigkeitsrisiko wird als wesentlich eingestuft, da es mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Leben (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) ausmacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist es um 47,0 % angestiegen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus dem Neugeschäft, welches im Berichtszeitraum gezeichnet wurde.

Die Risiken Invalidität/Morbidität sowie Kosten werden nicht als wesentlich eingestuft.

Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

Das Stornorisiko stuft die IDEAL Leben nicht mehr als materiell ein. Das Massenstorno ist das maßgebliche Szenario. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden. Dadurch werden bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer über die zukünftigen Überschüsse beteiligt. Ein Massenstorno würde entsprechend zu einem Ausbleiben eines Großteils dieser Gewinne führen. Das Netto-Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 61,2 % gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Jahr 2018 gesunkene Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Diese reduziert die erwähnten Gewinne und senkt damit das Massenstornorisiko.

C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Leben hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Diese betreffen hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Leben, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (wie maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess verschiedene Simulationsrechnungen durchgeführt.

Die Pflegerentenversicherung ist für die IDEAL Leben als Marktführer in dieser Sparte ein bedeutendes Produkt. Das versicherungstechnische Risiko Kranken stellt außerdem das größte versicherungstechnische Risikomodul dar. Im Rahmen des ORSA 2019 wurden darum Sensitivitätsrechnungen für den Bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 durchgeführt.

Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeit

Für eine Simulation wurde ein Anstieg der angenommenen Invalidisierungsraten um 25,0 % ab Jahr eins für den gesamten Projektionszeitraum unterstellt. Als Folge stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 1.494 T€. Dies führte zu einem Rückgang der Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) um 14 Prozentpunkte.

Erhöhung der Langlebigkeit und der Leistungsabfindung

In einer weiteren Simulationsrechnung wurden die Sterbetafeln der Pflegerentenversicherten und aktuellen Pflegerentner um 20,0 % gesenkt. Um die Langlebigkeit auch entsprechend bei den zukünftigen Pflegerentnern darzustellen, wurden auch die Leistungsabfindungen um 20,0 % angehoben. Durch diese Anpassungen stieg die Kapitalanforderung um 10.336 T€ an. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 58 Prozentpunkte.

Kombination aus Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeit und der Langlebigkeit

Für eine dritte Simulation wurden die beiden vorherigen Szenarien kombiniert. Zum einen wurden die Invalidisierungsraten um 25,0 % erhöht, zum anderen wurden die Sterbetafeln für den Pflegerentenbestand um 20,0 % gesenkt und die Leistungsabfindungen um 20,0 % erhöht. Diese Anpassungen führten zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen um 22.278 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 108 Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb in allen Simulationen gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

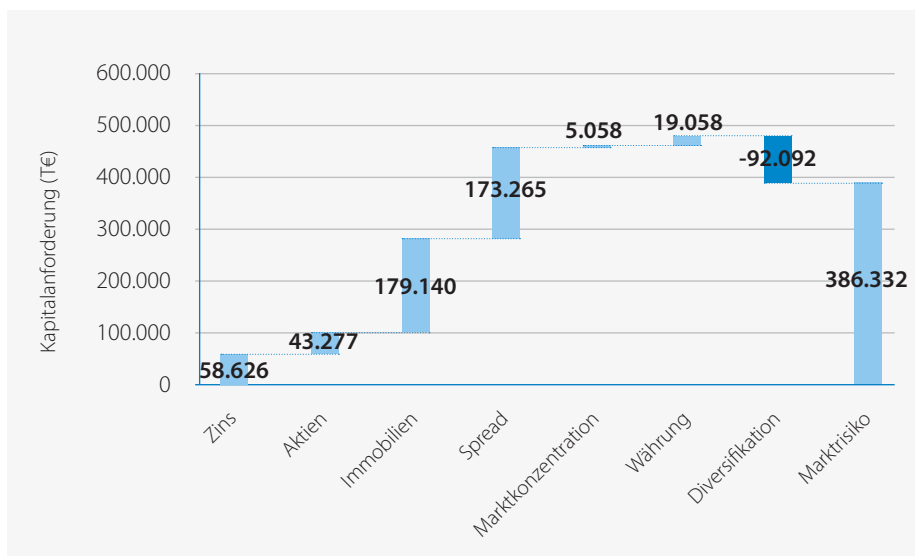
C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Kapitalanforderungen Marktrisiko



Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittelrückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Auf Basis der Höhe der berechneten Kapitalanforderung stuft die IDEAL Leben das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein. Trotzdem wird diesem Risiko eine große Bedeutung beigemessen. Maßgeblich für das Zinsänderungsrisiko ist das Zinsrückgangsszenario. Im Jahr 2018 wurde das Risiko als wesentlich deklariert, weil die Kapitalanforderung größer als 25,0 % des Marktrisiko-SCR (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) war.

Da die Kapitalanforderungen für das Immobilien- und das Spreadrisiko seitdem wesentlich angestiegen sind, während das Zinsrisiko leicht zurückgegangen ist, sank der Anteil des Zinsrisikos am Marktrisiko-Netto-SCR. Es überschreitet daher 2019 nicht mehr die Grenze von 25,0 % des Marktrisiko-SCR (netto, ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten).

Der Rückgang des Zinsrisikos ist hauptsächlich auf das Absinken der risikofreien Zinsstrukturkurve zurückzuführen. Zum Jahresende 2018 lag die Kurve bis zu einer Laufzeit von ca. fünf Jahren im negativen Bereich, wohingegen dies 2019 bis zu einer Laufzeit von neun Jahren der Fall war. Da im Zinsrückgangsszenario negative Zinsen nicht weiter gesenkt werden, bleibt die ZSK von 2019 in einem größeren Bereich im Schock unverändert. Dies führt zu einer geringeren Veränderung der Marktwerte und einem geringeren Zinsschock.

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die IDEAL Leben stuft das Aktienrisiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Aktien als nicht materiell ein.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Die IDEAL Leben stuft das Immobilienrisiko als materiell ein. Das Unternehmen weist eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote auf. Das Immobilienrisiko ist von 2018 zu 2019 netto um 142,1 % angestiegen. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die bereits erwähnte Änderung der DVO bei der Behandlung der Tochterunternehmen der IDEAL Leben, die Immobiliengesellschaften sind. Die Anteile der IDEAL Leben an diesen Immobiliengesellschaften werden nicht wie noch 2018 im Aktienrisiko, sondern die Immobilien im Besitz der Gesellschaften werden nun im Immobilienrisiko berücksichtigt.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

Bei den Marktrisiken hat die IDEAL Leben eine größere Risikoexponierung in den Spreadrisiken. Diese Risiken werden in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird als materielles Risiko eingestuft. Der Großteil der Kapitalanforderung ist dabei auf Anleihen und Darlehen zurückzuführen. Covered Bonds und Staatsanleihen, die ebenfalls im Spreadrisiko für Anleihen und Kredite berücksichtigt werden, tragen nur einen geringen Anteil zu den Kapitalanforderungen bei. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich angestiegen. Diese Entwicklung ist auf den deutlich höheren Marktwert der betrachteten Anleihen im Spreadrisiko zurückzuführen.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird als nicht wesentlich eingestuft, da das Investment in diese Anlagekategorie gering ist.
- Die IDEAL Leben hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko aufgrund des momentan geringen Bestandes an Anlagen mit Währungsrisiken als nicht materiell ein.

C.2.2 Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 bestanden keine solchen Risikokonzentrationen. Die größte Gegenpartei stellt weniger als drei Prozent der gesamten Bilanzsumme dar.

C.2.3 Risikominderungstechniken

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL Leben werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Leben investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Leben einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen. Dieser überprüft unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven und Limitauslastung dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagenrunde überprüft. In der Kapitalanlagenrunde tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagerisikocontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die IDEAL Leben Simulationsrechnungen entwickelt, um die ausreichende Bedeckung auch in ungünstigen Szenarien zu testen.

Immobilien-Stress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 30,0 % unterstellt. Als Folge stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 101.621 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 252 Prozentpunkte.

Spreadausweitung

Festverzinsliche Wertpapiere haben einen dominierenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Dabei werden bewusst breit gestreute Kreditrisiken eingegangen, um eine höhere laufende Rendite zu erzielen. Das Risikoprofil wird daher stark durch Spreadrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Kreditspreads untersucht. Dazu wurde unterstellt, dass sich die risikolose Zinskurve in den Projektionen wie im Basisszenario entwickelt, sich die Kreditspreads aber ausweiten. Somit ist eine separate Analyse der Spreadausweitung möglich.

Die Höhe der Spreadausweitung wurde auf Basis einer Benchmark ermittelt, die CDS-Prämien von europäischen Unternehmen abbildet. Diese sind ein Maß für Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurde ein Zeitraum von mehr als sieben Jahren betrachtet und die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des Indexes in diesem Zeitraum herangezogen. In Anbetracht der konservativen Berechnungsweise bei der Ermittlung der Höhe der Spreadausweitung wird das Vorgehen als angemessen angesehen.

Durch die Ausweitung der Spreads stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 17.999 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) sank um 95 Prozentpunkte.

Abweichungsanalyse DVO-Änderung

Die Änderung der DVO führte zu einer Anpassung bei der Behandlung der Risiken der Immobiliengesellschaften der IDEAL Leben. Um die Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Bedeckung sichtbar zu machen, wurde eine Vergleichsrechnung ohne die Anpassungen durch die geänderte DVO durchgeführt. Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg geringfügig an (+1.550 T€). Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) reduzierte sich um fünf Prozentpunkte.

Eine ausreichende Bedeckung blieb in allen Simulationsrechnungen gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Risikoexponierung der IDEAL Leben wird an dieser Stelle als unbedeutend angesehen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Leben über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Leben über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

C.3.4 Risikosensitivität

Der Umfang der Kreditrisiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken der IDEAL Leben ist gering. Daher führen Risikosensitivitätsanalysen des Kreditrisikos nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote der IDEAL Leben.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse. Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Für das Liquiditätsrisiko werden aber Simulationsrechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der IDEAL Leben beträgt zum Stichtag 0 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Die zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Kapitalanforderung für das operationelle Risiko wird in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Leben liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Leben wurde keine Risikokonzentration in den operationellen Risiken identifiziert.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Leben weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt.

Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden bei der IDEAL Leben laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL Leben auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.5.4 Risikosensitivität

Operationale Risiken werden in der Standardformel nur pauschal betrachtet. Im Rahmen des ORSA wurde daher eine Simulation der Auswirkungen operationeller Risiken durchgeführt. Dabei wurde angenommen, dass durch den Ausfall technischer und/oder personeller Ressourcen das Neugeschäft für drei Monate nicht verarbeitet werden kann. Dieses Neugeschäft würde nach Behebung des Ausfalls nachgearbeitet. Das Risiko besteht darin, dass die eingerechneten Verwaltungskosten dieses Neugeschäfts nicht zur Bedeckung der tatsächlichen Verwaltungskosten ausreichen. Auf Basis historischer Daten wurde somit ein Risiko in Höhe von 3.926 T€ ermittelt. Dieser Wert wurde für die Berechnung der Simulation verwendet. Dabei wurde angenommen, dass sich die Eigenmittel in diesem Umfang reduzieren. Ein möglicher Reputationsschaden wurde nicht weiter quantifiziert.

Das Ereignis führt zu einem minimalen Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen um 368 T€. Die Bedeckungsquote (mit Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) ging um sieben Prozentpunkte zurück. Eine ausreichende Bedeckung (auch ohne die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) blieb gewährleistet. Die Simulationsrechnung hat keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Leben insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Leben spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Das Reputationsrisiko der IDEAL Leben wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieses Risikos reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2019		HGB 31.12.2019		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	462	0,0	-462
Latente Steueransprüche	146.955	5,0	0	0,0	146.955
Sachanlagen für den Eigenbedarf	40.774	1,4	18.953	0,8	21.811
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	2.785.101	95,4	2.263.750	93,1	521.351
Immobilien (außer Eigennutzung)	525.246	18,0	280.432	11,5	244.814
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	172.870	5,9	138.031	5,7	34.839
Aktien	70.516	2,4	64.801	2,7	5.716
notiert	68.265	2,3	62.591	2,6	5.674
nicht notiert	2.251	0,1	2.209	0,1	42
Anleihen	1.955.722	67,0	1.719.740	70,8	235.982
Staatsanleihen	327.595	11,2	233.579	9,6	94.016
Unternehmensanleihen	1.496.343	51,3	1.357.111	55,8	139.232
Strukturierte Schuldtitel	107.941	3,7	107.500	4,4	441
Besicherte Wertpapiere	23.843	0,8	21.550	0,9	2.292
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.747	2,1	60.746	2,5	1
Darlehen und Hypotheken	5.421	0,2	4.709	0,2	712
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.369	0,1	3.996	0,2	373
Policendarlehen	1.051	0,0	713	0,0	338
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-74.212	-2,5	60.938	2,5	-135.150
davon Kranken nach Art der Leben	-111.921	-3,8	13.731	0,6	-125.651
davon Leben ohne Kranken und fonds- und indexgebundenes Geschäft	37.708	1,3	47.207	1,9	-9.499
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.364	0,1	39.755	1,6	-36.391
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.541	0,1	3.541	0,1	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.550	0,2	6.550	0,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.516	0,1	31.609	1,3	-30.093
Vermögenswerte insgesamt	2.919.010	100,0	2.430.277	100,0	488.733

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2019		HGB 31.12.2019		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Kranken nach Art der Leben	449.820	15,4	583.654	24,0	-133.834
Bester Schätzwert	417.187	14,3			
Risikomarge	32.633	1,1			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen: Leben (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	1.865.173	63,9	1.687.532	69,4	177.641
Bester Schätzwert	1.865.173	63,9			
Risikomarge	0	0,0			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.046	0,4	10.994	0,5	51
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.710	1,3	28.958	1,2	9.752
Depotverbindlichkeiten	53.358	1,8	58.589	2,4	-5.231
Latente Steuerschulden	175.404	6,0	0	0,0	175.404
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	468	0,0	8.976	0,4	-8.508
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	1.719	0,1	-1.719
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.761	0,2	5.761	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	481	0,0	1.766	0,1	-1.285
Verbindlichkeiten insgesamt	2.600.220	89,1	2.387.950	98,3	212.270

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Leben die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

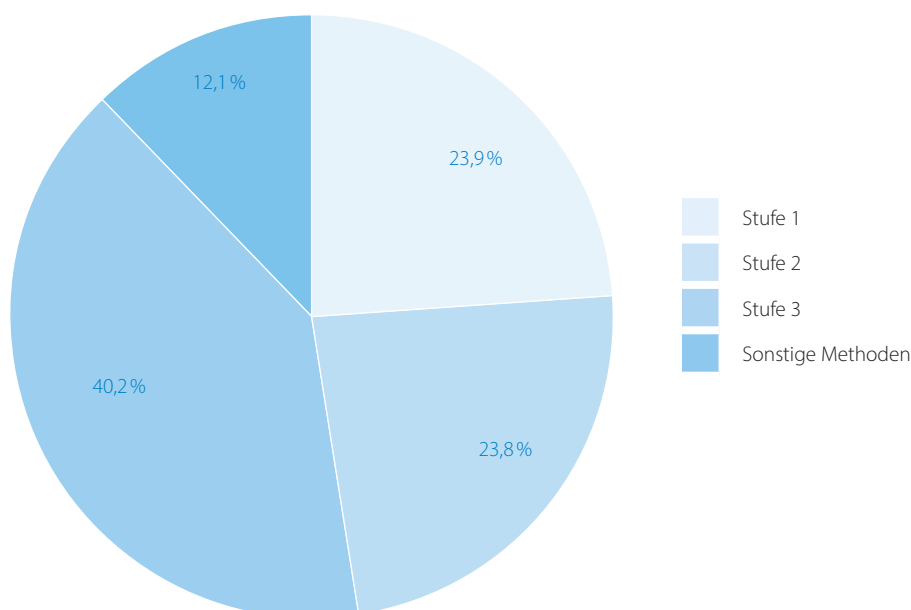
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Leben betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Leben prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die IDEAL Leben stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	462	-462

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	146.955	0	146.955

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Leben betragen 146.955 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d.h. die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag bestehen bei der IDEAL Leben keine steuerlichen Verlustvorträge. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet, da sie vollständig durch latente Steuerschulden von 175.404 T€ (siehe D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind. Die latenten Steueransprüche setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Leben	1.865.173	1.536.450	327.995	30,2 %	99.192
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-74.212	59.182	-133.394	30,2 %	40.252
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.710	16.143	22.567	30,2 %	6.810
Sonstige Positionen					702
Summe					146.955

Die Bewertung versicherungstechnischer Brutto-Rückstellungen wird in Kapitel D.2 näher beschrieben. Die steuerrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen folgen dabei grundsätzlich denen aus dem Handelsrecht. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II wird in Kapitel D.2.7 näher erläutert. Nach dem Steuerrecht wird der Nennwert angesetzt. Dieser ergibt sich aus versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Wertunterschiede bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden und den zur Abzinsung verwendeten Zinssätzen. Unter Solvency II wird die Anwartschaftsbarwertmethode (PUC-Methode) nach IAS 19 angewandt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.3.2). In der Steuerbilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Im Steuerrecht erfolgt die Abzinsung mit dem gemäß § 6a EStG vorgegebenen Zinssatz von 6,0 %, während unter Solvency II ein Zinssatz von 0,71 % verwendet wird.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Die IDEAL Leben nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in der HGB-Bilanz nicht an.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilie	37.500	15.689	21.811
	Sachanlagen	3.274	3.274	0
Summe		40.774	18.963	21.811

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Leben anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 3.274 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Wohnimmobilie	209.756	93.100	116.656
	Geschäftsimmobilie	298.490	177.780	120.710
	Sonstige Immobilie	17.000	9.552	7.448
Summe		525.246	280.432	244.814

Die IDEAL Leben hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 525.246 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragssituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Immobilie gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 244.814 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (9)	153.671	118.447	35.225
	Beteiligungen (6)	19.198	19.584	-386
Summe		172.870	138.031	34.839

Die Marktwerte der Anteile an Tochterunternehmen, die im Berichtsjahr erworben wurden, entsprechen den vereinbarten Kaufpreisen. Der Marktwert eines weiteren Tochterunternehmens basiert auf aktuellen Kaufpreisangeboten. Es liegen für diese Anteile keine Bewertungsannahmen zugrunde.

Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL Leben liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Sie sind somit grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL Leben betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen bzw. der Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten umbewertet, d. h. es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL Leben – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Anteile an einem Unternehmen entspricht schließlich dem von der IDEAL Leben gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz des Unternehmens.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen, insbesondere wenn innerhalb der Beteiligungen wiederum Vermögenswerte, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen, zu bewerten sind. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. stuft die IDEAL Leben als gering ein.

Die Anteile an zwei Beteiligungen werden mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Die Anteile sind für die IDEAL Leben von untergeordneter Bedeutung. Diese Methode ist marktüblich und anerkannt und basiert auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Leben betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Leben werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Leben der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 34.839 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die marktnahe Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilserwerb hingegen vollständig.

Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	68.265	62.591	5.674
	nicht notiert	2.251	2.209	42
Summe		70.516	64.801	5.716

Diese Position umfasst bei der IDEAL Leben notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert auf den von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 5.716 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	327.595	233.579	94.016
	Unternehmensanleihen	1.496.343	1.357.111	139.232
	Strukturierte Schuldtitel	107.941	107.500	441
	Besicherte Wertpapiere	23.843	21.550	2.292
Summe		1.955.722	1.719.740	235.982

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte unter Solvency II werden gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt. Für besicherte Wertpapiere entspricht der Solvency II-Wert den von den Zweckgesellschaften mitgeteilten Nettovermögenswerten.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag 31. Dezember 2019 diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Leben macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Börsenjahresschlusskurs ergibt. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 235.982 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die hohe Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau zum 31. Dezember 2019 wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.747	60.746	1

Unter dieser Position werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Zeitwert ergibt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 1 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.369	3.996	373
	Policendarlehen	1.051	713	338
Summe		5.421	4.709	712

In dieser Position werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke sowie gewerblich genutzte Grundstücke in Form von Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagioträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB- und Solvency II von 712 T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Solvency II-Bewertung führt. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 beschrieben.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.364	39.755	-36.391

In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019 ausschließlich Beträge überfälliger Zahlungen von Versicherungsnehmern, Versicherern und anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich bei der IDEAL Leben per 31. Dezember 2019 auf 3.364 T€. Die nicht überfälligen Positionen in Höhe von 11.376 T€ werden den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.

In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft.

Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 25.014 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.541	3.541	0

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Steuern (1.187 T€), Forderungen aus fälligen Mieten (809 T€) sowie Forderungen aus laufender Abrechnung an verbundene Unternehmen (649 T€) zusammen.

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung werden daher als vernachlässigbar eingestuft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.550	6.550	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.516	31.609	-30.093

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Vorauszahlungen und Vorschüsse (1.032 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (387 T€) sowie Vorräte (96 T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 30.093 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Zinsen und Agiobeträgen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt. Die Agien werden laufzeitkongruent aufgelöst.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und machen somit den Hauptteil der Verbindlichkeiten innerhalb der Solvabilitätsübersicht aus. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen marktwertnah bewerteten Betrag entsprechen, den die IDEAL Leben vorhalten müsste, um die zukünftigen Versicherungsverpflichtungen aus dem aktuellen Bestand erfüllen zu können. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen inklusive etwaiger Vereinfachungen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt. Weiter findet ein Vergleich zur entsprechenden HGB-Position statt. Daraufhin erfolgt die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen genutzt wurden, einschließlich einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen. Nach einer Erläuterung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen schließt dieses Kapitel mit einer Untersuchung wesentlicher Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Es handelt sich komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, sind dabei in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien von EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	417.187	1.865.173	2.282.360
Risikomarge	32.633	0	32.633
Summe	449.820	1.865.173	2.314.993

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bereitgestellten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 3.3 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche die jeweiligen besten Schätzwerte simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den beschriebenen Grundlagen, die Berechnungsmethodik sowie die Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen
- marktwertkonsistente Vermögenswerte
- sonstige Verbindlichkeiten
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens
- Kapitalmarktannahmen

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1 näher erläutert. Eine Beschreibung sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion mit Hilfe der Hochrechnungssoftware ALM.IT der Firma Rokoco (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen. Diese Annahmen werden sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die zur Tarifkalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in ALM.IT vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma Rokoco verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen sogenannten Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen jedoch nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Bei dem BSM handelt es sich um ein stochastisches Simulationsmodell, welches wesentlich von einer zugrunde liegenden Menge an unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien abhängt. Hierfür werden mit Hilfe eines sogenannten ökonomischen Szenariogenerators (ESG) 1.000 verschiedene Kapitalmarktszenarien auf Grundlage der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie Annahmen zu Schwankungen und Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen erzeugt. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ESG, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ESG erzeugten 1.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 1.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

Für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an. Der Abzugsbetrag verringert den Besten Schätzwert im Anschluss der Berechnung (vgl. Kapitel D.2.6).

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt (vgl. Kapitel E.2). Auf diese ist in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6,0 % anzuwenden. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Art. 58 (a) DVO, EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Seit der Version 3.3, die ab der Jahresmeldung 2019 bei der IDEAL Leben zum Einsatz kommt, wird auch die Risikomarge innerhalb des BSM berechnet. Das BSM ermittelt den Gesamtbetrag der Risikomarge, welchen die IDEAL Leben anhand der Höhe der entsprechenden versicherungstechnischen Risiken auf die beiden Geschäftsbereiche aufteilt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG (siehe Kapitel D.2.6) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund beträgt die Höhe der Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 0 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 32.633 T€.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

Methoden und Modellierung

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in seiner Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem in Kapitel D.2.3 beschriebenen Szenariensatz von 1.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95,0 % herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entspricht zum Stichtag 0,7 % des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme und vor Anpassung um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 2.403.579 T€. Dieser Wert ist dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.395.483 T€; 2.411.676 T€]. Der mit 2.282.360 T€ ausgewiesene beste Schätzwert nach Anpassungen liegt entsprechend mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,0 % innerhalb des Intervalls [2.274.263 T€; 2.290.456 T€]. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation ist sehr gering.

Nicht ökonomische Annahmen

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung sich auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

Ökonomische Annahmen

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate (UFR). Bei der UFR handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der aktuell mit 3,9 % angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handelt.

Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

Datengrundlage

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter 0,5 %.

Äußere Einflüsse

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können. Dies kann unter anderem Vorgaben bei der Berechnung betreffen, wie es in der Vergangenheit z. B. bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war, oder Einfluss auf den Ausweis einzelner Positionen haben, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin im aktuellen Berichtszeitraum (siehe Kapitel x).

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen. Der Ausweis erfolgt jeweils als Nettobetrag, das heißt gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden.

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbetei- ligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.189	1.656	3.845
Deckungsrückstellung	538.831	1.411.995	1.950.826
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.942	8.118	11.060
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	25.959	158.519	184.478
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)	569.920	1.580.288	2.150.208
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	13.731	47.207	60.938
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrücker- stattung und Schlussüberschussanteilfonds	-14.494	-137.354	-151.848
Verzinsliche Ansammlung	3	60.037	60.040
Aktivierete Abschlusskosten	14.052	10.962	25.014
Nicht-überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	-960	-1.909	-2.868
Rechnungsgrundlagen	-618.012	-191.336	-809.349
Abzinsung der Zahlungsströme	-6.450	233.894	227.444
Zukünftige Überschussbeteiligung	459.397	379.836	839.233
Risikomarge	32.633	12.098	44.731
Übergangsmaßnahme	0	-128.550	-128.550
Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II	449.820	1.865.173	2.314.993

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, das heißt unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ausgewiesen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Kapitel D.1 bzw. D.2.7). Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilfonds (SÜAF) werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, das heißt der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile (nach HGB sind diese Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern) und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben in 2019 sind Positionen, die nach HGB unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen werden und nicht überfällig sind, nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuordnen.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung anzuwenden.

Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornierungen fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Die aktuelle Niedrigzinsphase, wegen der die tatsächlichen Zinsen teilweise weit unter den Rechnungszinsen liegen, wird gemäß HGB über die Zinszusatzreserve berücksichtigt, die Teil der Deckungsrückstellung ist. Da die für Solvency II maßgebliche Zinskurve zum Bewertungsstichtag in den ersten 42 Jahren unter dem Referenzzins von aktuell 1,9 % und bis Jahr 47 auch unter dem durchschnittlichen Rechnungszins des Bestandes von aktuell 2,1 % liegt, führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Erhöhung der Rückstellung. Die entgegengesetzte Auswirkung für die Geschäftsbereiche rührt daher, dass für die Krankenversicherungen der Barwert der garantierten Leistungen, wie er unter Solvency II bestimmt wird, negativ ist. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. An diesen Gewinnen werden die Versicherungsnehmer über die zukünftige Überschussbeteiligung (vgl. nächsten Absatz) beteiligt. Für die risikoärmeren Versicherungen der LoB 30 ergibt sich hingegen ein positiver Wert der erwarteten garantierten Leistungen und somit führen die unterschiedlichen Zinsen unter Solvency II zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen dieses Geschäftsbereichs.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer (ZÜB) einbezogen. Diese entspricht den erwarteten Gewinnen aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Aufgrund der oben beschriebenen erwarteten Gewinne aus Prämien fällt die ZÜB des Geschäftsbereichs der Krankenversicherungen anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge (vgl. Kapitel D.2.3) wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Diese wird im Kapitel D.2.6 näher beschrieben.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang zum neuen Aufsichtsregime zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL Leben aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden:

- Matching-Anpassung,
- Volatilitätsanpassung,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden:

- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG.

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die Finanzlage der IDEAL Leben hätte.

	Anwendung T€	Nichtanwendung T€	Auswirkung T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.314.993	2.443.543	128.550
Latente Steueransprüche	146.955	151.874	4.919
Basiseigenmittel	318.789	195.159	-123.631
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	318.789	195.159	-123.631
SCR	68.028	96.477	28.449
MCR	17.007	24.119	7.112

Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2019 um 128.550 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Dadurch steigen die latenten Steueransprüche um 4.919 T€.

Im Ergebnis sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 123.631 T€. Das SCR ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG steigt um 28.449 T€. Grund hierfür ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Diese geht aufgrund des Anstiegs der latenten Steueransprüche zurück. Da das MCR auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG 25,0 % des SCR beträgt (siehe Kapitel E.2.2), steigt sie um 7.112 T€.

Zum 31. Dezember 2019 lagen auch ohne Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Übergangsmaßnahme liegt die SCR-Bedeckungsquote bei 202,3 %, die des MCR bei 809,1 %.

Gemäß § 352 Abs. 4 VAG hat die Aufsichtsbehörde das Recht, die Höhe des zum 1. Januar 2016 errechneten Abzugsbetrages zu begrenzen. Dieses Recht hat sie im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen und den ursprünglichen Abzugsbetrag von 236.949 T€ auf 158.215 T€ begrenzt.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Außerdem wird der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Unter HGB werden sie dagegen jeweils in der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen. Dies geschieht aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019. Demnach werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern regelmäßig erst nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet werden, werden diese nicht überfälligen Beträge in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet. Daher ergibt sich hier eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrages.

Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-121.323	-4.528	-125.851
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	10.374	42.983	53.358
Abrechnungsforderungen abzgl. -verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-972	-747	-1.719
Gesamt	-111.921	37.708	-74.212

Nach HGB beträgt der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 60.938 T€, wobei 58.589 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfallen.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II je Geschäftsbereich	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Krankenversicherung (LoB 29)	449.820	365.554	84.266
Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)	1.865.173	1.588.131	277.042
Gesamt	2.314.993	1.953.684	361.308

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 18,5 %. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um 23,1 % und die für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung um 17,4 %.

Der Anstieg resultiert zu einem großen Anteil aus dem veränderten Bestand. Das betrifft einerseits das Neugeschäft, das im Berichtszeitraum gezeichnet wurde, und andererseits Bestandsänderungen durch Stornierungen und Leistungsfälle, die von den Annahmen des Vorjahres abwichen. Auch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene maßgebliche risikolose Zinskurve wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Schließlich führen auch Änderungen innerhalb der Kapitalanlagen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Aufgrund von größeren Bewertungsreserven ist die zukünftige Überschussbeteiligung, einen Teil des besten Schätzwertes darstellt, gestiegen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Leben nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Steuerrückstellungen	6.300	6.300	0
Rückstellung für Personalkosten	2.221	2.221	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.503	1.452	51
Sonstige Rückstellungen	1.021	1.021	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.046	10.994	51

Mit Ausnahme der Rückstellung für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, kurz PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag zehn Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,42 % (nach Heubeck AG, Köln). Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergibt sich ein Marktwert in Höhe von 1.503 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden in der Regel mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst. Dieser Zinssatz beträgt zum 31. Dezember 2019 1,97 %, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.452 T€ ergeben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine fallende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird für den Zinssatz für die Solvency II-Berechnung stattdessen ein Anstieg prognostiziert. Im Umkehrschluss werden sich die Rückstellungen für Dienstjubiläen entsprechend der Zinsentwicklung erhöhen bzw. reduzieren.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	38.710	28.958	9.752

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen (inklusive der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Unterstützungskasse) bestimmt. Die Duration beträgt zum Bewertungsstichtag 16 Jahre. Dadurch ergibt sich ein Bewertungszins von 0,71 % (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung vernachlässigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung eines anderen Zinssatzes in Höhe von 2,71 % bestimmt. Dieser Satz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 9.752 T€ ergibt sich zum einen durch die zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen durch die unterschiedlichen Zinssätze. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleich bleibendem Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwands über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Bewertungsgrundlagen	Solvency II	HGB
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	0,71 %	2,71 %
Gehaltsdynamik	1,93 %	1,93 %
Rentendynamik	1,60 %	1,60 %

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein leichter Anstieg aus HGB-Sicht bzw. ein leichter Rückgang aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen wird stark von dem angenommenen Rententrend beeinflusst. Dieser hängt wiederum von externen Faktoren, wie der Inflation und politischen Entwicklungen, ab. Da sich diese Faktoren schwer abschätzen lassen, ist keine genaue Prognose über die Entwicklung der Position möglich.

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten.

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Rentenzahlungsverpflichtungen	38.710	28.958	9.752
Andere langfristig fällige Leistungen Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.503	1.452	51

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	53.358	58.589	-5.231

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Dazu werden die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst. Aus dieser Abzinsung resultiert der Bewertungsunterschied in Höhe von 5.231 T€.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welches nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	175.404	0	175.404

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Leben 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 175.404 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, das heißt, sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latente Steuerschuld T€
Immobilien – außer zur Eigennutzung	525.246	279.936	245.310	30,2 %	74.022
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben	449.820	554.791	-104.972	30,2 %	31.675
Unternehmensanleihen	1.496.343	1.399.306	97.037	30,2 %	29.281
Staatsanleihen	327.595	242.064	85.531	30,2 %	25.809
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	172.870	135.917	36.953	30,2 %	3.861
Sonstige Positionen					10.756
Summe					175.404

Die Bewertungsunterschiede bei den Immobilien resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zeitwertanstiege, die die fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilie übersteigen, im Handels- wie im Steuerrecht unberücksichtigt bleiben, während sie in der Marktwertsicht unter Solvency II berücksichtigt werden (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Die Bewertung im Steuerrecht folgt dabei grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach Solvency II wird in Kapitel D.2 näher erläutert. Das Steuerrecht folgt der Bewertung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen gemäß Handelsrecht (siehe Ausführungen in Kapitel D.2) unter Beachtung steuerlicher Regelungen. Für eine ausführliche Darstellung der Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.2.5.

Bewertungsdifferenzen bei den Staats- und Unternehmensanleihen resultieren aus abweichenden Bewertungsmethoden, nämlich der Bewertung zu aktuellen Zeitwerten unter Solvency II im Gegensatz zur Bewertung nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip unter HGB. Die Bewertung im Steuerrecht folgt grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorgaben (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2) unter Einbeziehung steuerlicher Regelungen.

Die Bewertungsunterschiede bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass diese im handelsrechtlichen wie im steuerrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen und Beteiligungen zu marktnahen Werten unter Solvency II werden die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile hingegen vollständig berücksichtigt (siehe vertiefend unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2). Bei der Berechnung der tatsächlichen Steuerlatenz für Unternehmensanteile in der Solvabilitätsübersicht sind zudem die spezifischen Vorgaben des IAS 12 einschlägig.

Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	468	8.975	-8.508

In der Position sind aufgrund aufsichtsrechtlicher Hinweise in 2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherern oder anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft auszuweisen. Diese belaufen sich bei der IDEAL Leben per 31. Dezember 2019 auf 468 T€ und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Beitragsvorauszahlungen, Beitragsdepot, verzinslich angesammelte Überschussanteile („Ansammlungsguthaben“) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern in Höhe von insgesamt 8.508 T€ werden als nicht überfällig definiert und damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.719	-1.719

Durch aufsichtsrechtliche Hinweise in 2019 werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen in Höhe von 1.719 T€ werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden von der IDEAL Leben regelmäßig zeitnah nach Feststellung ausgeglichen. Daher wird der unter HGB ausgewiesene Betrag in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.761	5.761	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 2.093 T€, Verbindlichkeiten aus Steuern von 1.569 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 572 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten von 1.523 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	481	1.766	-1.285

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten Mietvorauszahlungen zusätzlich auch Disagien und Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 1.285 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Leben alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Aktien (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Leben prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Leben zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2019	31.12.2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	318.789	329.872
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	68.028	54.521
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	17.007	13.630
SCR-Bedeckungsquote	%	468,6	605,0
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und Anpassungen)	%	202,3	331,7
MCR-Bedeckungsquote	%	1.874,5	2.420,2

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend gemacht.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Leben werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Leben eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Leben verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Leben hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Leben stellen sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	151.848	134.685	17.163
Ausgleichsrücklage	Tier 1	166.941	195.187	-28.246
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	318.789	329.872	-11.083
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	318.789	329.872	-11.083
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	318.789	329.872	-11.083

Die IDEAL Leben verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Die IDEAL Leben hat auch keine Basiseigenmittel, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Leben nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile der IDEAL Leben entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.6.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend werden die einzelnen Basiseigenmittel der IDEAL Leben – der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage – und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	151.848	134.685	17.163

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteils übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Zum Bewertungsstichtag war eine Kappung des Überschussfonds notwendig. Der Überschussfonds beträgt 151.848 T€ und entspricht somit exakt der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteils. Innerhalb des Berichtszeitraumes hat sich der Wert des Überschussfonds um 17.163 T€ erhöht. Dieser Anstieg ist auf das Anwachsen der nicht festgelegten RfB unter HGB zurückzuführen.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen. Die nicht festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteil, auf dessen Höhe der Überschussfonds gekappt wurde, dienen genau diesem Zwecke.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Leben zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	42.327	37.671	4.656
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	276.462	292.201	-15.739
= Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	318.789	329.872	-11.083
Abzüglich Überschussfonds	-151.848	-134.685	17.163
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
= Ausgleichsrücklage	166.941	195.187	-28.246

Zur Stärkung des HGB-Eigenkapitals hat die IDEAL Leben im Berichtszeitraum 4.656 T€ in die Verlustrücklage eingestellt. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 15.739 T€ auf 276.462 T€ gesunken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	488.733	302.815	185.917
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	-43.806	117.036	-160.842
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-168.464	-127.650	-40.814
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	276.462	292.201	-15.739

¹ Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten per 31. Dezember 2019 resultieren insbesondere aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (266.625 T€) sowie Anleihen (235.982 T€). Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für den Geschäftsbereich Krankenversicherung 133.834 T€, für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung -177.641 T€. Haupttreiber für die Bewertungsunterschiede bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind die latenten Steuerschulden der IDEAL Leben in Höhe von -175.404 T€. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL Leben verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Leben kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit keine Ausschüttungen an Anteilseigner tätigen oder beschließen. Die IDEAL Leben verfügt zudem nicht über Ring-fenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Leben daher keine Rolle. Im Ergebnis sinkt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 28.246 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z. B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage haben. Im Zuge des ORSA prüft die IDEAL Leben regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien (z. B. andauerndes Niedrigzinsumfeld) im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL Leben, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird unter Solvency II der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 282.166 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	0	0	0
1. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	42.327	37.671	4.656
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	38.091	33.435	4.656
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236	4.236	0
Eigenkapital HGB	42.327	37.671	4.656
Bewertungsdifferenzen	276.462	292.201	-15.739
Eigenmittel Solvency II	318.789	329.872	-11.083

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden das SCR und MCR zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Leben jedoch nicht einschlägig sind..

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Leben verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung des SCR wird das Branchensimulationsmodell vom GDV (BSM) verwendet.

Im Berichtsjahr wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des SCR angepasst. Die Änderungen verlangen bei der Berechnung des SCR eine Durchschau auf die Risiken von Tochterunternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, Vermögenswerte im Namen des Mutterunternehmens zu halten bzw. zu verwalten. Die Änderung trifft auf die Tochterunternehmen der IDEAL Leben zu, die Immobilienobjektgesellschaften sind. Die Änderungen führen bei der IDEAL Leben zu einer Verschiebung der Kapitalanforderung im Marktrisiko vom Aktien- zum Immobilienrisiko. Die Auswirkung auf das SCR der IDEAL Leben sind unwesentlich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	386.332	347.895	38.438
Gegenparteiausfallrisiko	4.384	4.872	-488
Versicherungstechnisches Risiko Leben	58.949	60.144	-1.195
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	224.014	208.836	15.178
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	0
Diversifikationseffekt	-158.259	-149.671	-8.588
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	515.420	472.075	43.345
Operationelles Risiko	14.284	9.574	4.710
Verlustrückstellungen versicherungstechnischer Rückstellungen	-433.228	-403.568	-29.660
Verlustrückstellungen latenter Steuern	-28.449	-23.561	-4.888
Solvvenzkapitalanforderung	68.028	54.521	13.507

Die für die IDEAL Leben bedeutsamsten Risiken stellen somit das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben dar.

Das SCR hat sich im Berichtszeitraum um 24,8 % erhöht. Der Anstieg folgt einerseits aus der Erhöhung der Marktrisiken. Auch das versicherungstechnische Risiko Kranken ist merklich angestiegen. Hier ist der Zuwachs im Wesentlichen auf das Untermodul Langlebigerisiko zurückzuführen. Der Anstieg resultiert größtenteils aus dem Neugeschäft.

Bei der Ermittlung der Stornorisiken, die Untermodule der jeweiligen versicherungstechnischen Risiken darstellen, werden Vereinfachungen in Anlehnung an Artikel 95a DVO angewendet. Die Kapitalanforderungen werden auf Basis von Gruppen von Versicherungsverträgen gleicher Art und Komplexität berechnet.

Wie in Kapitel D.2.6 formuliert, wendet die IDEAL Leben auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wurde die Übergangsmaßnahme ebenfalls berücksichtigt.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR darf die absolute Untergrenze von 3.700 T€ nicht unterschreiten. Der von den besten Netto-Schätzwerten und dem riskierten Kapital abhängige Wert ergibt sich durch die Berechnung eines linearen MCR (entspricht 16.748 T€). Dieser ist nach unten durch 25,0 % (entspricht 17.007 T€) und nach oben durch 45,0 % des SCR (entspricht 30.612 T€) begrenzt. Zum Bewertungsstichtag lag dieser Wert unter der 25-Prozent-Grenze. Aus diesem Grund ergibt sich das sogenannte kombinierte MCR also als 25,0 % des SCR und beträgt 17.007 T€.

Wie in Kapitel D.2 formuliert, wendet die IDEAL Leben auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an. Bei der Berechnung des MCR wurde die Übergangsmaßnahme berücksichtigt.

Das MCR hat sich im Berichtszeitraum wie das SCR um 24,8 % erhöht. Der Anstieg entspricht exakt der relativen Veränderung des SCR, da das MCR 25,0 % des SCR beträgt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Leben nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Leben verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	146.955
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	40.774
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.785.101
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	525.246
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	172.870
Aktien	R0100	70.516
Aktien – notiert	R0110	68.265
Aktien – nicht notiert	R0120	2.251
Anleihen	R0130	1.955.722
Staatsanleihen	R0140	327.595
Unternehmensanleihen	R0150	1.496.343
Strukturierte Schuldtitel	R0160	107.941
Besicherte Wertpapiere	R0170	23.843
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	60.747
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.421
Policendarlehen	R0240	1.051
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	4.369
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-74.212
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-74.212
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-111.921
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	37.708
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.364
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.541
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.550
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.516
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.919.010

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.314.993
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	449.820
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	417.187
Risikomarge	R0640	32.633
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.865.173
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.865.173
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.046
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.710
Depotverbindlichkeiten	R0770	53.358
Latente Steuerschulden	R0780	175.404
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	468
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.761
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	481
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.600.220
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	318.789

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	97.970	224.231							322.201
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.378	3.801							10.180
Netto	R1500	91.592	220.430							312.022
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	97.910	224.260							322.169
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.378	3.800							10.178
Netto	R1600	91.532	220.459							311.991
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	14.435	122.705							137.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.067	4.212							11.279
Netto	R1700	7.368	118.493							125.860
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto – Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	76.802	90.925							167.727
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.574	-4.891							-3.318
Netto	R1800	75.229	95.816							171.045
Angefallene Aufwendungen	R1900	26.045	36.064							62.109
Sonstige Aufwendungen	R2500									6.044
Gesamtaufwendungen	R2600									68.153

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010								
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		GERMANY						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	322.201							322.201
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.180							10.180
Netto	R1500	312.022							312.022
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	322.169							322.169
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.178							10.178
Netto	R1600	311.991							311.991
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	137.139							137.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	11.279							11.279
Netto	R1700	125.860							125.860
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	167.727							167.727
Anteil der Rückversicherer	R1720	-3.318							-3.318
Netto	R1800	171.045							171.045
Angefallene Aufwendungen	R1900	62.109							62.109
Sonstige Aufwendungen	R2500								6.044
Gesamtaufwendungen	R2600								68.153

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bestער Schätzwert											
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030	1.981.625									1.981.625
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	37.708									37.708
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.943.917									1.943.917
Risikomarge	R0100	12.098									12.098
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bestער Schätzwert	R0120	-116.452									-116.452
Risikomarge	R0130	-12.098									-12.098
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.865.173									1.865.173

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			417.187			417.187
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-111.921			-111.921
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			529.107			529.107
Risikomarge	R0100	32.633					32.633
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	449.820					449.820

Anhang I // S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.314.993	128.550			
Basiseigenmittel	R0020	318.789	-123.631			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	318.789	-123.631			
SCR	R0090	68.028	28.449			
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	318.789	-123.631			
Mindestkapitalanforderung	R0110	17.007	7.112			

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	151.848	151.848			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	166.941	166.941			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	318.789	318.789			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	318.789	318.789			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	318.789	318.789			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	318.789	318.789			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	318.789	318.789			
SCR	R0580	68.028				
MCR	R0600	17.007				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	468,6 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1874,5 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	318.789	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	151.848	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	166.941	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	0	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	386.332		Simplifications not used
Gegenparteausfallrisiko	R0020	4.384		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	58.949	None	Simplifications not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	224.014	None	Simplifications not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-158.259		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	515.420		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	14.284
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-433.228
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-28.449
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	68.028
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	68.028
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

		Ja/nein
Annäherung an den Steuersatz		
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

		VAF LS
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		C0130
VAF LS	R0640	-28.449
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-28.449
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	16.748

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	1.539.953	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	816.619	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		3.191.174

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	16.748
SCR	R0310	68.028
MCR-Obergrenze	R0320	30.612
MCR-Untergrenze	R0330	17.007
Kombinierte MCR	R0340	17.007
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.007

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

